

Änderung der Regelung zu Toilettengängen während der Klausur

Aufgrund aktueller Entwicklungen sind Toilettengänge zukünftig unabhängig von der Bearbeitungszeit möglich.

Die Regelungen zu Toilettengängen während der Klausur wurden in der Prüfungsausschusssitzung vom 24. Februar 2026 wie folgt überarbeitet:

- Toilettengänge sind **grundsätzlich zulässig** (unabhängig von der Bearbeitungszeit).
- Mindestens eine Aufsichtsperson überprüft in angemessenen Abständen den Toilettenbereich (beispielsweise kurz nach Klausurbeginn).
- Toilettengänge sind nicht zulässig:
 - die ersten 15 Minuten nach Klausurbeginn
 - die letzten 15 Minuten vor Klausurende
- Studierende müssen den Toilettengang durch Handzeichen anzeigen und die Klausur vor Verlassen des Raumes bei der Aufsicht zur Verwahrung abgeben.
- Es darf immer nur eine Person die Toiletten aufsuchen.
Nach Möglichkeit wird die Person durch eine Aufsichtsperson zu den Toilettenräumen begleitet. Vor allem dann, wenn es bereits vorzeitige Abgaben gibt.
- Der Toilettengang ist zu protokollieren (Name, Matrikelnummer, Uhrzeiten: Gehen und Kommen).

- Bitte bei den Ankündigungen nachdrücklich an die Studierenden appellieren, die Toilettengänge zur Gewährleistung eines möglichst störungsfreien Prüfungsverlaufs auf das wirklich erforderliche Maß/Minimum zu begrenzen!